Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 5 (1958)

Heft: 1

Artikel: Das Verteidigungsbüro der Industrie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364911

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Verteidigungsbüro der Industrie

Eine Neuerung in Schweden

Die Industrie hat — aus Gründen, die allgemein bekannt sind — innerhalb der totalen Verteidigung unerhört wichtige Aufgaben. Das Produktionsvermögen des ganzen Landes im Bereitschaftsstadium hängt unerbittlich davon ab, wie die Industrie sich

in der Friedenszeit vorbereitet

hat. Die Industrieunternehmungen sind verpflichtet, für ihren Schutz und dessen Planung selbst zu sorgen. Gehetzte Produktions-Chefs haben indessen oft Schwierigkeiten und verfügen nicht über die nötige Zeit, um sich in die vielseitigen Probleme zu vertiefen, welche zu lösen sind, damit die Produktion nicht lahmgelegt wird, falls das Land einmal in einen Krieg hineingerät.

Um den Industrie-Unternehmungen zu Hilfe zu kommen, sind der Schwedische Arbeitgeber-Verband und der Industrie-Verband übereingekommen, eine Dienststelle zu bilden, das Verteidigungsbüro der Industrie, deren erste Aufgabe sein soll, im Rahmen der Spitzenorganisationen zur Verfügung zu stehen, wo immer es notwendig ist. Das Verteidigungsbüro, das am 1. September 1955 seine Tätigkeit aufgenommen hat, und

dessen Vorsteher und einstweilen einziger Funktionär der frühere Kommandant der schwedischen Heimwehren, Generalmajor S. A. Allstrin, ist, soll nicht irgendeine Schreibstube werden, sondern im höchsten Grade eine Auskunftsstelle.

«Das Verteidigungsbüro», erklärte Generalmajor Allstrin, «könnte am ehesten gekennzeichnet werden als Ausgleichsorgan. Von verschiedenen Behörden bekommen die grossen Industrien Weisungen und Meldungen, aber diese Weisungen sind selten aufeinander abgestimmt. Hier bei der Koordination zu helfen», sagte er anlässlich einer kurzen Orientierung, «ist eine meiner wichtigsten Aufgaben. Da muss so geplant werden, dass die verfügbaren Hilfsmittel auf die beste Art ausgenützt werden können; viele Anpassungen sind vorzunehmen; manches kann unklar sein, wenn es gilt, gewisse Probleme zu lösen usw. Ueberhaupt handelt es sich für mich darum, den Zusammenhang zwischen der technischen Problemstellung und den Gesichtspunkten der Verteidigung herzustellen. Ich will indessen nicht wie irgendeine Amtsperson dasitzen und verordnen. Meine Aufgabe sehe ich vielmehr darin, z. B. telefonisch oder durch Reisen an Ort und Stelle und persönliche Unterredungen mit den massgebenden Leuten aus der Industrie, die Verordnungen populär zu machen. Kontakt zu schaffen zwischen verschiedenen Stellen — und dies geschieht ja am besten durch direkte Fühlungnahme ohne Papierkrieg. Die Industrieunternehmungen sollen bei allem, das die Planung in grossen Zügen betrifft, um Rat fragen können; sich mit der Planung im einzelnen zu befassen, ist dagegen nicht die Aufgabe des Büros.»

Die Aufgaben

des Verteidigungsbüros können in folgende Hauptpunkte zusammengefasst werden:

Die Lehre vom «Zerstören und Vernichten», mit dem besonderen Ziel der «Ausschalder wirtschaftlichen Kraft eines Feindlandes», hat den uralten militärischen Grundsatz «Den Feind auf dem Schlachtfeld schlagen» verdrängt. Dieser Tatsache, die durch die Waffenentwicklung und die politischen Aeusserungen der Nachkriegszeit bestätigt wird, ist Rechnung zu tragen. Ein entscheidender Punkt jeder Heimatverteidigung ist der Luftschutz in der Industrie, der den Menschen im Werk schützen, seine Arbeitsstätte sichern und dem Staat die wichtigste Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz erhalten soll. Derartige Erkenntnisse sind in anderen Ländern, besonders solchen mit Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg, wesentlich weiter durchgedrungen als in der Schweiz, wo der Ausgang der Zivilschutzabstimmung eine mit dem sonst bekundeten Wehrwillen unvereinbare Sorglosigkeit zeigt. Um so grösser ist die Verantwortung, die der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich der Organisation eines Luftschutzes in den Betrieben und Anlagen, insbesondere jeder Betriebsleitung, hinsichtlich des Schutzes der Betriebsangehörigen erwächst.

Dr.-Ing. Paul-G. Violet



Kommandoposten eines Industriebetriebes

Auf dem Kommandoposten der Werkschutzleitung eines grösseren Industriebetriebes in Schweden. Die Karte an der Wand lässt die Grösse des Betriebes erkennen. Dem Betriebsschutzleiter stehen die Chefs der einzelnen Dienstzweige zur Seite, die bereits im Frieden in Manövern und Planübungen in ihre wichtige Aufgabe eingeführt werden.

- Im Rahmen der totalen Verteidigung die für die Verteidigungsbereitschaft der Industrie sich ergebenden Folgerungen zu ziehen;
- für vermehrte Fühlung zwischen den Organisationen der Industrie einerseits und den Verteidigungsbehörden sowie verschiedenen Abwehrstellen andererseits zu sorgen;
- Bestimmungen usw., welche für die Abwehrbereitschaft der Industrie von Bedeutung sind, zu sammeln, zu bearbeiten, zu koordinieren und die Ergebnisse den Unternehmungen mitzuteilen;
- im Rahmen der zentralen Unternehmungs-Organisationen mitzuhelfen durch Ermittlungen und Beantwortung von besonderen Fragen über die Verteidigungsprobleme der Industrie;
- den zentralen Unternehmungs-Organisationen bei der Anordnung ihrer eigenen Bereitschaftsmassnahmen beizustehen. —th.



«Den Atomkrieg überleben ... ein Problem für uns alle!»

Der SBZ hat diese mit ca. 50 Bildern illustrierte schwedische Broschüre, deren deutsche Fassung in den Nummern 3, 4 und 5 des Jahrganges 1957 unserer Zeitschrift erschienen ist, in einer Grossauflage als Sonderdruck herausgegeben. Der Nachbezug kann durch das Zentralsekretariat des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in Bern und seit Mitte Januar 1958 auch in Kiosken der deutschen Schweiz erfolgen. Preis 70 Rp. Die französische Ausgabe wird auf März oder April 1958 in Aussicht genommen.

«Der Zivilschutz gehört zur Landesverteidigung»

Die einigermassen auf den Stand vom Herbst 1957 vorläufig abgeänderte Fassung dieser Aufklärungsschrift des SBZ, welche in der Nummer 6/1957 unserer Zeitschrift besprochen worden ist, kann nunmehr durch das Zentralsekretariat des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in Bern zum Preise von 20 Rp. in den drei schweizerischen Amtssprachen bezogen werden.

Betriebsschutz im Einsatz

Die kombinierte Zivilschutzübung, welche am 12. September 1957 in Schaffbausen durchgeführt wurde, ist in der geschmackvollen Hauszeitschrift eines mitwirkenden Industriebetriebes auf vier Seiten ausführlich vom Standpunkt des Betriebsschutzes besprochen worden. Der Artikel von R. Lerch zeigt in ausgezeichneter Weise die Probleme auf, die ein solcher Betrieb im Ernstfall mit eigenen Kräften zu meistern hat. Der instruktive Artikel ist mit 14 ebensolchen Bildern und einem Plan versehen. («Mitteilungen» vom Oktober 1957 der Georg Fischer Aktiengesellschaft, Schaffbausen.)



Bewachungs- und Ordnungsdienst

Der schwedische Betriebsschutz umfasst auch einen für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Bewachung verantwortlichen Dienstzweig, der für diese Aufgabe bewaffnet wird. Wie aus diesem Bild ersichtlich ist, besteht die Bewaffnung in der Regel aus Pistolen und Maschinenpistolen.



Uebung des Eisenbahnluftschutzes

Die schwedischen Staatsbahnen verfügen über einen gut ausgerüsteten und ausgebildeten Betriebsschutz, dessen Abteilungen zu den besten des Landes gehören. Hier ein Detailbild von einer Uebung, die sich an einer «bombardierten» wichtigen Bahnstrecke abspielte.